

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



18. Jahrgang

18. Juli 2024

Nummer 22

## Inhaltsverzeichnis

Seite

118. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Planungsleistungen nach § 1-16 sowie § 53-56 HOAI 2021, Leistungsphase 1-9; Neubau Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bürrig, Im Steinfeld 41-43, 51371 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen..... 157
119. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Glasprallwand, Neubau Dreifachsporthalle für die Sportschule NRW Landrat-Lucas-Gymnasium, Werkstättenstraße 30, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Sportpark Leverkusen, Bismarckstraße 125, 51373 Leverkusen ..... 158
120. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Flächendeckende Erfassung und Standortbezogene Historische Erkundung möglicher Boden- und Grundwasserkontaminationen mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) im Stadtgebiet Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Quettinger Straße 220, 51381 Leverkusen ..... 159
121. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 10.07.2024 zur 8. Änderung der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Leverkusen“ (Sondernutzungssatzung) vom 24.10.2007..... 159

---

**118. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Planungsleistungen nach § 1-16 sowie § 53-56 HOAI 2021 Leistungsphase 1-9; Neubau Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bürrig, Im Steinfeld 41-43, 51371 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.  
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

Vergabe-Nr. 2024-0163:

Planungsleistungen nach § 1-16 sowie § 53-56 HOAI 2021 Leistungsphase 1-9, Neubau Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bürrig, Im Steinfeld 41-43, 51371 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 19.08.2024, 10:00, Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:  
[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do):

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 16.07.2024 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 16. Juli 2024  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Vergabestelle  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

**119. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Glasprallwand, Neubau Dreifachsporthalle für die Sportschule NRW Landrat-Lucas-Gymnasium, Werkstättenstraße 30, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Sportpark Leverkusen, Bismarckstraße 125, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2024-0259:

Glasprallwand, Neubau Dreifachsporthalle für die Sportschule NRW Landrat-Lucas-Gymnasium, Werkstättenstraße 30, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 19.08.2024, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:  
[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 16. Juli 2024  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

**120. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Flächendeckende Erfassung und Standortbezogene Historische Erkundung möglicher Boden- und Grundwasserkontaminationen mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) im Stadtgebiet Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Quettinger Straße 220, 51381 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO, §50 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2024-0289:

Flächendeckende Erfassung und Standortbezogene Historische Erkundung möglicher Boden- und Grundwasserkontaminationen mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) im Stadtgebiet Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 08.08.2024, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: [www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 16. Juli 2024  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Podolski

---

**121. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 10.07.2024 zur 8. Änderung der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Leverkusen“ (Sondernutzungssatzung) vom 24.10.2007**

---

Aufgrund der §§ 18, 18 a, 19 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122) und der §§ 7, der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) sowie des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. I S. 409) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 01.07.2024 folgende 8. Änderung der Satzung beschlossen:

I. Änderung der Sondernutzungssatzung

1. Die Anlage A. Allgemeine Bestimmungen wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 erhält folgende Neufassung:

Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für die in § 1 der Sondernutzungssatzung vom 24.10.2007 genannten Bereiche. Die unter „Buchstabe B. Gebühren“ aufgeführten Gebührensätze sind in zwei Zonen aufgeteilt. Die Zoneneinteilung ergibt sich dem Teil C dieses Gebührentarifs.

Die Gebühr für Sondernutzungen in der Zone 2 liegt in der Regel 20 % unter dem Gebührensatz für Genehmigungen in der Zone 1. Ausnahmen bestehen für Gebührenziffern 12, 14, 15, 18 und 20-24

Ziffer 4 erhält folgende Neufassung:

Die Mindestgebühr für die Erteilung von Erlaubnissen für die Inanspruchnahme von Sondernutzungen beträgt 58,00 € pro Genehmigung. Von der Mindestgebühr ausgeschlossen sind die unter Buchstabe B. fallenden lfd. Nummern 12, 14, 15, 18 und 20-24

2. Die Anlage B. Gebühren, Teil 1: gebührenpflichtige Sondernutzungen, erhält folgende neue Ziffer 24 mit Erläuterungen:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Einwirkung auf die Straße (1-8)	Einwirkung auf den Gemeingebrauch (1-8)	Umfang des wirtschaftlichen Interesses (1-8)	Gesamtpunktzahl	Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung (0-100)	Punktzahl	Gebühr (Basis 0,86 €/qm mtl.) Zone 1	Gebühr (abzügl. 20 % von Zone 1) Zone 2	
24	Verleihsysteme für Elektrokleinstfahrzeuge (z. B. E-Scooter) und E-Roller	siehe Erläuterungen							96 € /Jahr pro Fahrzeug	96 € /Jahr pro Fahrzeug

Lfd. Nr. 24

Verleihsysteme für Elektrokleinstfahrzeuge (z. B. E-Scooter) und E-Roller werden nicht nach dem Schema für Sondernutzungen, sondern pro Fahrzeug abgerechnet, d.h. es wird eine Gebühr pro E-Scooter/Jahr (bzw. eine anteilige Berechnung pro Monat oder Tage) erhoben.

## II. Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hingewiesen. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes in der jeweils gültigen Fassung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 10. Juli 2024

gez. Richrath

Oberbürgermeister

---

